

**Baden-Württemberg International - Gesellschaft
für internationale wirtschaftliche und
wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH,
Stuttgart**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
sowie des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage	14
2. Finanzlage	15
2.1. Kapitalstruktur	15
2.2. Kapitalflussrechnung	16
3. Ertragslage	17
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
I. Prüfung der Einhaltung der Vorschriften nach § 53 HGrG	19
II. Darstellung der Zusammensetzung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrats	19
III. Darstellung der Zusammensetzung der im Geschäftsjahr 2022 geleisteten Spenden	20
IV. Berichterstattung über die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, T€, %) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2022 wurden wir zum Abschlussprüfer der

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
– im Folgenden auch „BW_i“ oder „Gesellschaft“ genannt –

gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Aufgrund dieser Wahl hat uns die Vorsitzende des Aufsichtsrats beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 22.09.2022 angenommen.

Im Rahmen des uns erteilten Prüfungsauftrags wurden wir darüber hinaus beauftragt,

- die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (Haushaltsgundsätzgesetz),
- die vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung abgegebene Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)

zu prüfen und über

- die Zusammensetzung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 sowie
- die Zusammensetzung der im Geschäftsjahr 2022 geleisteten Spenden

zu berichten.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird der Jahresabschluss der Gesellschaft nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags, die anzuwendenden Haftungsregelungen und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und Anhang (**Anlage 3**) sowie im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gesellschaft sind folgende Aussagen hervorzuheben, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens als wesentlich anzusehen sind:

- Die Gesamteinnahmen von BW_i beliefen sich einschließlich der Gesellschaftseinlage des Landes Baden-Württemberg auf TEUR 20.291 und liegen damit um TEUR 9.750 unter dem Volumen des Jahres 2021. Die Gesamtleistung setzt sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 39.050, einer Bestandsminderung in Höhe von TEUR 24.508 und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 749 zusammen. Rückflussmittel wie in den Vorjahren lagen im Geschäftsjahr nicht vor.
- Der Jahresfehlbetrag der BW_i belief sich auf TEUR 2.943 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 6.204). Im Geschäftsjahr 2021 war das Jahresergebnis aufgrund notwendiger Abschreibungen auf Projekte infolge des Russland-Ukraine-Krieges in Höhe von TEUR 2.556 belastet. Diese vorsorglich getroffenen Abwertungen der unfertigen Leistungen konnten durch eine Neubewertung der unfertigen Leistungen auf TEUR 1.235 reduziert werden.
- Der Förderbeitrag über die L-Bank betrug TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 5.000) und wurde wie bisher als Gesellschafterleistung in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die im Lagebericht dargestellten Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Im Jahr 2021 startete Teil 1 des Strategieprozesses mit einer Umfeldanalyse. Die relevanten Stakeholder von BW_i nahmen an einer intensiven Analyse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfelds von BW_i teil. Moderiert wurde dieser Prozess von externen Strategieexperten. Das Ergebnis spiegelte sich in den „wahrscheinlichsten Zukünften“ der Standortförderungsgesellschaft wider.
- Im Teil 2 wurde auf Basis des künftigen Umfelds zusammen mit den Shareholdern die bestehende Strategie angepasst. Die Umsetzung mündet in einem veränderten Aufbauorganigramm, einer angepassten Ablauforganisation mit dem Fokus auf die Kunden. Angebote werden künftig stärker vernetzt geplant, agile Projektteams greifen den Trend zu New Work auf.
- Ab dem 01.01.2023 wird BW_i die bisherigen Kernaufgaben verstärken und neue Aufgaben übernehmen können. Die Finanzierung dieser Aufgaben wird über eine Institutionelle Förderung des Landes Baden-Württemberg erfolgen. Einen entsprechenden Antrag hat BW_i am 18. Januar 2023 eingereicht.
- Im Förderbereich der BW_i wird die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023 vermutlich konstant bei TEUR 5.000 bleiben. Dieser Förderbeitrag wird zur Grundfinanzierung der BW_i (Personal- und Sachkosten) verwendet und ist seit Jahren konstant. Die Geschäftsführung hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass die Grundfinanzierung zur Bewältigung der Kernaufgaben nicht ausreichend ist, da allein Inflation und Gehaltssteigerungen die Spielräume der Gesellschaft stark einschränken. Mögliche Jahresfehlbeträge reduzieren die erforderlichen Kapital-Rücklagen. Aus diesem Grund wurde zur Finanzierung der bisherigen Kernaufgaben, aber besonders zur Finanzierung der neuen zusätzlichen Aufgaben, eine erhöhte Förderung beantragt.
- Unter der Voraussetzung, dass der Gesellschafterbeitrag für die bisherigen Aufgabenfelder auch zukünftig in Höhe von TEUR 5.000 geleistet wird, sieht die Gesellschaft für den Bestand der BW_i für das Jahr 2023 kein Risiko.

- Die Finanzierung der Gesellschaft ab dem Jahr 2023 ff. wird sich grundlegend verändern. Auf der Basis des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 wurden Verhandlungen zur ergänzenden Finanzierung von BW_i mit der Landesregierung geführt. Darüber hat die Geschäftsführung transparent und fortlaufend den Aufsichtsrat informiert und die finanzielle Zukunft dargestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. Juli 2022 wurden erste Weichenstellungen erreicht.

Als Abschlussprüfer nehmen wir zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der operativen Verluste und zur Sicherung ihres Fortbestands auch zukünftig auf die Gewährung von kostendeckenden Zuschüssen der Gesellschafter angewiesen ist.

Unsere Stellungnahme wird ergänzt durch die in Abschnitt D. III. dargestellten Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2022 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (HGB, GmbHG) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind und der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus wurde der uns erteilte Prüfungsauftrag um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG,
- Darstellung der Zusammensetzung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 sowie
- Darstellung der Zusammensetzung der im Geschäftsjahr 2022 geleisteten Spenden,
- Prüfung der vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung abgegebenen Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg.

Art und Umfang unserer Prüfung erstreckten sich nicht auf die Zusicherung des Fortbestands des Unternehmens sowie der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Ebenso war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben ist die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die erfolgten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 03.04. bis 24.04.2023 in unseren Büroräumen in Stuttgart durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02.06.2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2021. Der Vorjahresabschluss wurde von den Gesellschaftern mit Datum vom 06.07.2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere Buchhaltungsunterlagen und Belege, Bestätigungen Dritter (Bankbestätigungen sämtlicher Kreditinstitute, Bestätigungen der von der Gesellschaft konsultierten juristischen Berater sowie eine Bestätigung des betreuenden Steuerberaters) sowie interner und externer Schriftverkehr der Gesellschaft. Als weitere Unterlagen haben wir insbesondere Verträge, Organprotokolle und sonstigen allgemeinen Schriftverkehr zur Prüfung herangezogen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Risikoeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Das interne Kontrollsyste in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses und aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

Prüfung des Umlaufvermögens

- Unfertige Leistungen (Prüfung von Bestandsnachweisen, Prüfung der Angemessenheit der Bewertung).
- Anforderung und Auswertung sämtlicher Bankbestätigungen.

Prüfung der Rückstellungen

- Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertung, Anforderung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen.

Prüfung der Verbindlichkeiten

- Ansatz- und Bewertungsprüfung in Stichproben nach Wesentlichkeitsgrundsätzen.
- Prüfung der Periodenabgrenzung.

Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung

- Prüfung der Umsatzerlöse und der Periodenabgrenzung.
- Plausibilitätsprüfungen und Abweichungsanalysen zum Vorjahr bei einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf Kontenebene.

Prüfung des Anhangs

- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben.

Prüfung des Lageberichts

- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht und der Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen erfolgten teilweise unter Anwendung von EDV-gestützten Prüfungsmethoden.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden nicht nach mathematisch-statistischen Grundsätzen sondern nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt. Die Stichproben wurden so bestimmt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und eine ausreichende Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ermöglichen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft erfolgt EDV-gestützt durch den Steuerberater der Gesellschaft. Im Bereich des Rechnungswesens und der Buchhaltung der Gesellschaft werden dabei Softwareprogramme der Firma DATEV eG, Nürnberg, eingesetzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Übernahme der Vorjahresabschlussdaten erfolgte korrekt. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, zum 31.12.2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften (HGB, GmbHG) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Bilanz (**Anlage 1**) und die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte wahrgenommen wurden, erfolgen die entsprechenden ergänzenden Angaben im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (**Anlage 3**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind, und dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Wir verweisen im Übrigen auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bezüglich der von der Gesellschaft angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (**Anlage 3**). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden bei folgenden Sachverhalten ausgeübt. Sie betreffen Ermessensspielräume hinsichtlich der wertbildenden Faktoren, die durch Heranziehung von Erfahrungswerten und vorsichtigen Schätzungen in sachgerechtem Rahmen genutzt worden sind.

- Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des Grundsatzes der verlustfreien Bewertung. Zur bilanziellen Risikovorsorge wurden aus laufenden Projekten in der Ukraine und in Russland im Vorjahr Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.556 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 konnten aufgrund einer Neubewertung der unfertigen Leistungen die Abschreibungen auf TEUR 1.235 reduziert werden.

- Für zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen werden nach Einschätzung des Ausfallrisikos durch die Geschäftsführung der Gesellschaft in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet. Weiterhin wird auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet.
- Bei den sonstigen Rückstellungen werden Ermessensspielräume nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung genutzt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren zum 31.12.2022 nicht festzustellen.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses wurde verzichtet. Wir verweisen diesbezüglich auf die nachfolgende Darstellung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	156	0,6	110	0,2	46
Sachanlagen	297	1,2	547	1,1	-250
Finanzanlagen	82	0,3	82	0,2	0
	535	2,1	739	1,5	-204
Umlaufvermögen					
Vorräte	15.556	62,4	40.186	80,2	-24.630
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	333	1,3	391	0,8	-58
Sonstige Vermögensgegenstände	61	0,3	315	0,6	-254
Liquide Mittel	8.034	32,2	8.135	16,2	-101
	23.984	96,2	49.027	97,8	-25.043
Rechnungsabgrenzungsposten					
	414	1,7	332	0,7	82
Gesamtvermögen					
	24.933	100,0	50.098	100,0	-25.165

2. Finanzlage

2.1. Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	256	1,0	256	0,5	0
Kapitalrücklage	8.106	32,5	9.310	18,6	-1.204
Jahresfehlbetrag	<u>-2.943</u>	<u>-11,8</u>	<u>-6.204</u>	<u>-12,4</u>	<u>3.261</u>
	5.419	21,7	3.362	6,7	2.057
Rückstellungen	2.039	8,2	2.346	4,7	-307
Verbindlichkeiten					
Projektverbindlichkeiten	16.573	66,5	43.508	86,8	-26.935
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	284	1,1	723	1,5	-439
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>100</u>	<u>0,4</u>	<u>119</u>	<u>0,2</u>	<u>-19</u>
	16.957	68,0	44.350	88,5	-27.393
Rechnungsabgrenzungsposten	518	2,1	40	0,1	478
Gesamtkapital	24.933	100,0	50.098	100,0	-25.165

2.2. Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns nachstehende Kapitalflussrechnung erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	-2.943	-6.204
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	245	231
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-307	-110
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4	-1
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	333	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24.861	-11.263
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26.915	13.185
+/- Zinsaufwendungen/Erträge	24	6
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.698	-4.156
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100	-147
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-290	-65
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-373	-212
+ Einzahlungen in die Kapitalrücklage	5.000	5.000
- Gezahlte Zinsen	-30	-6
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.970	4.994
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-101	626
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.135	7.509
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.034	8.135
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Flüssige Mittel	<u>8.034</u>	<u>8.135</u>

3. Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	39.050	255,4	10.789	43,1	28.261	> 100,0
Bestandsveränderung	-24.508	-160,3	13.424	53,6	-37.932	>-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	749	4,9	827	3,3	-78	-9,4
Gesamtleistung	15.291	100,0	25.040	100,0	-9.749	-38,9
Projektaufwendungen	-11.604	-75,9	-22.566	-90,1	10.962	48,6
Rohertrag	3.687	24,1	2.474	9,9	1.213	49,0
Personalaufwand	-4.015	-26,3	-4.058	-16,2	43	1,1
Abschreibungen	-245	-1,6	-2.787	-11,1	2.542	-91,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.346	-15,3	-1.827	-7,3	-519	-28,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0,0	0	0,0	6	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30	-0,2	-6	0,0	-24	>-100,0
Betrieblicher Aufwand	-6.630	-43,4	-8.678	-34,6	2.048	23,6
Jahresfehlbetrag	<u>-2.943</u>		<u>-6.204</u>		<u>3.261</u>	

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Raumkosten	384	367
Abgang Sachanlagevermögen	348	0
Reparaturen und Instandhaltungen	307	260
Rückerstattung Projektförderung	288	0
Kosten der Warenabgabe	223	346
Werbe- und Reisekosten	199	124
Aufwendungen für Lizzenzen, Konzessionen	117	97
Jahresabschlusskosten	92	86
Weiterbildung/Seminare/Kongresse	80	72
Rechts-und Beratungskosten	65	98
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	49	61
Mietleasingaufwendungen	28	31
Verwahrentgelt	24	0
Fahrzeugkosten	14	19
Einstellung EWB	13	0
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	9	23
Stornogebühren Messen	0	84
Umzugskosten	0	73
Forderungsverluste	0	20
Übrige	<u>106</u>	<u>65</u>
	<u>2.346</u>	<u>1.827</u>

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Prüfung der Einhaltung der Vorschriften nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Entsprechend den Prüfungsgrundsätzen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen sind in dem als **Anlage 6** beigefügten Fragenkatalog dokumentiert. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Darstellung der Zusammensetzung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrates

Aufgrund des uns vom Aufsichtsrat der BW_i erteilten Auftrags haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Verbuchung und Abrechnung der Bezüge der Geschäftsführung, der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 gewürdigt. Über das daraus abgeleitete Ergebnis haben wir gesondert an den Aufsichtsrat berichtet.

III. Darstellung der Zusammensetzung der im Geschäftsjahr 2022 geleisteten Spenden

Aufgrund des uns vom Aufsichtsrat der BW_i erteilten Auftrags haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus die im Geschäftsjahr 2022 geleisteten Spenden ermittelt. Über das daraus abgeleitete Ergebnis haben wir gesondert an den Aufsichtsrat berichtet.

IV. Berichterstattung über die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)

Nach den Ergebnissen unserer Prüfung ist festzustellen, dass die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr 2021 öffentlich zugänglich gemacht wurde. Die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022 wurde uns als Entwurf vorgelegt, da die Beschlussfassung der Gesellschafter nach der nächsten Aufsichtsratsitzung der Gesellschaft erfolgen soll. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die eine Unrichtigkeit der uns vorgelegten Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, mit Datum vom 24.04.2023 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5)** erteilt, dessen Wortlaut nachfolgend wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Gesellschaft ist zur Abdeckung der operativen Verluste und zur Sicherung ihres Fortbestands auch zukünftig auf Zuweisungen aus öffentlichen Haushalten angewiesen. Wir verweisen hierzu auch auf die Angabe im Abschnitt „III. Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts der Gesellschaft. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

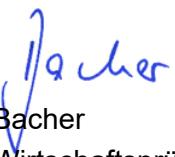
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, 24.04.2023

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bacher

Wirtschaftsprüfer


Haug
Wirtschaftsprüfer



Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	156.209,00	110.332,00	I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.043,54	546.809,00	II. Kapitalrücklage	8.105.748,82	9.309.544,75
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	82.437,88	82.437,88	III. Jahresfehlbetrag	-2.943.284,79	-6.203.795,93
	535.690,42	739.578,88		5.418.464,03	3.361.748,82
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen		
1. Betriebsstoffe	1.855,93	1.855,93			
2. Unfertige Leistungen	14.827.480,70	39.335.415,04			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	15.312,64	17.162,80			
4. Geleistete Anzahlungen	711.637,06	831.524,82			
	15.556.286,33	40.185.958,59			
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	333.267,97	390.791,24	1. Projektverbindlichkeiten	16.572.952,33	43.507.789,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	58.909,53	315.181,25	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.552,37	723.676,54
	392.177,50	705.972,49	3. Sonstige Verbindlichkeiten	100.808,50	119.309,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.034.438,62	8.135.086,46		16.957.313,20	44.350.776,22
	23.982.902,45	49.027.017,54	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	414.268,14	331.792,35		518.205,00	40.000,00
	24.932.861,01	50.098.388,77		24.932.861,01	50.098.388,77

Anlage 2

**Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche
und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart**
**Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022**

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		39.049.504,09		10.789.306,44
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-24.507.903,09		13.424.415,31
3. Sonstige betriebliche Erträge		749.284,78		826.699,47
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Projekte	6.581.570,45		19.939.439,05	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.022.109,29</u>	11.603.679,74	<u>2.626.385,55</u>	22.565.824,60
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.275.873,89		3.370.756,76	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>739.102,88</u>	4.014.976,77	<u>687.659,97</u>	4.058.416,73
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	244.944,47		230.987,32	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	244.944,47	<u>2.555.894,27</u>	2.786.881,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.345.924,29		1.827.140,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.970,20		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>30.091,37</u>		<u>5.902,10</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-2.942.760,66		-6.203.743,93
11. Sonstige Steuern		524,13		52,00
12. Jahresfehlbetrag		<u>-2.943.284,79</u>		<u>-6.203.795,93</u>

**Baden-Württemberg International -
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche
Zusammenarbeit mbH, Stuttgart,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH mit Sitz in Stuttgart, im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der HRB 11771 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht grundsätzlich § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 HGB ist zu vermerken, dass in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen geändert worden sind. Die Abweichung begründet sich in einer dadurch verbesserten Klarheit und Übersichtlichkeit bei der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen grundsätzlich den Vorjahresgrundsätzen.

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen Betragsangaben in EUR.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung, Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt, soweit nutzbar, um planmäßige Abschreibungen verhindert.

Die Abschreibung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und wird seit 2009 nach der linearen Methode vorgenommen. Steuerliche Sonderregelungen, die im Rahmen des Hilfspakets der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hinsichtlich der Gewährung einer degressiven Abschreibung, wurden nicht in Anspruch genommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Stichtagskurs bilanziert, soweit es sich um dauernde Wertminderungen handelt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Betriebsstoffe werden mit einem Festwert gem. § 240 HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Der Posten „unfertige Leistungen“ betrifft Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Durchführung von internationalen Hilfsprojekten für deutsche Minderheiten in Russland, Zentralasien und Osteuropa angefallen sind. Die Projekte werden von der Gesellschaft im Auftrag des Bundes durchgeführt. Die Gesellschaft vereinnahmt die vom Bund gezahlten Zuschüsse und leitet diese an die Projektträger weiter. Der Posten steht in unmittelbaren Zusammenhang mit den auf der Passivseite ausgewiesenen Projektverbindlichkeiten, auf welchen die Gesellschaft die vom Bund vereinnahmten Zuschüsse ausweist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,2 % gebildet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bzw. solche in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Projektverbindlichkeiten** sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten **in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind u. a. Forderungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von EUR 19.667,45 (Vorjahr: EUR 269.957,14) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit TEUR 251 (Vorjahr: TEUR 193), für Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 49). Außerdem sind Rückstellungen für Nachforderungen des Zuschussgebers bzw. Rückzahlungsverpflichtungen an den Zuschussgeber in Höhe von TEUR 1.322 (Vorjahr: TEUR 1.077) enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen
branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	80.251,33	65.319,57
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.557,17</u>	<u>53.990,16</u>
	<u>100.808,50</u>	<u>119.309,73</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt **nach Tätigkeitsbereichen** verteilen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Auftragsbezogene Projekte (Ausland)		
Förderung deutscher Minderheiten	33.709	7.299
Qualifizierungsprojekte	11	270
	<hr/> 33.720	<hr/> 7.569
Projektförderung		
Standortmarketing	327	0
Außenwirtschaft	500	439
Int. v. Clustern und Netzwerken	0	66
Hochschulmarketing	<hr/> 375	<hr/> 452
	<hr/> 1.202	<hr/> 957
Veranstaltungen		
Standortmarketing	1.693	708
Außenwirtschaft	1.704	922
Hochschulmarketing	<hr/> 96	<hr/> 14
	<hr/> 3.493	<hr/> 1.644
Sonstige Projekte	<hr/> 634	<hr/> 619
	<hr/> 39.049	<hr/> 10.789

In den Umsatzerlösen sind Zuschüsse des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für satzungsmäßig durchgeführte Projekte enthalten.

2. Bestandsverminderung

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden infolge des Russland-Ukraine-Krieges Abschreibungen auf noch nicht schlussgerechnete Projekte in Höhe von TEUR 2.556 vorgenommen, die das Jahresergebnis entsprechend belastet haben. Im Geschäftsjahr 2022 konnten aufgrund einer Neubewertung der unfertigen Leistungen die Abschreibungen auf TEUR 1.235 reduziert werden.

3. Materialaufwand

In den Materialaufwendungen sind Aufwendungen für Projekte i. H. v. TEUR 6.582 (Vorjahr: TEUR 19.939) aus der Weiterleitung der finanziellen Mittel vom Bund enthalten.

4. Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. EUR 7.969,28 (Vorjahr: EUR 535,96) enthalten.

Aufwendungen aus Währungsumrechnungen lagen im Geschäftsjahr i. H. v. EUR 9.002,74 (Vorjahr: EUR 23.058,39) vor.

5. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 689 (Vorjahr: TEUR 741) enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Name	Beteiligungs- quote in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahes- ergebnis in TEUR
Baden-Württemberg International Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing/China	100	385	7

2. Personal

Im Geschäftsjahr waren ohne Geschäftsführer und Auszubildende 69 Angestellte (Vorjahr: 70) beschäftigt.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft bestehen aus **Mietverträgen** für Geschäfts- und Lagerräume und belaufen sich auf TEUR 382 (Vorjahr: TEUR 109) mit einer Festmietzeit von 10 Jahren beginnend ab 30.06.2022.

Daneben bestehen Verpflichtungen aus **Leasingverträgen** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr für diverse Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 41).

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist:

Dr. Christian Herzog, Stahnsdorf

Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzte sich wie folgt zusammen:

Petra Olschowski MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg (Vorsitzende ab 28.11.2022)

Theresia Bauer MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg (Vorsitzende bis 28.09.2022)

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg (stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. Michael Auer, Vorsitzender des Vorstands der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung

Rainer Reichhold, Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstages

Dr. Florian Stegmann, Staatsminister der Staatskanzlei im Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg

Dr. Gisela Splett, Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Edith Weymayr, Vorstandsvorsitzende der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (ab März 2022)

Thomas Conrady, Präsident der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

Senator e.h. Diplom-Volkswirt Wolfgang Wolf, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Unternehmer Baden-Württemberg e.V. (ehemals Landesverbandes der Baden-Württembergischen Industrie e.V.)

Prof. Dr. Stephan Dabbert (Rektor), Universität Hohenheim,

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge.

5. Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grundgehalt	160.300,08
Tantieme	0,00
Geldwerter Vorteil	6.356,11
	<u>166.656,19</u>

Der geldwerte Vorteil wurde nach steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Maßstäben für die Überlassung der Bahncard 100 abgerechnet.

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	9
Beratungsleistungen	0
Gesamthonorar	<u>9</u>

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.943.284,79 durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

F. Nachtragsbericht

Es wird im Lagebericht auf den Abschnitt IV. Prognosebericht verwiesen.

Stuttgart, 24.04.2023

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH

Geschäftsführung

Dr. Christian Herzog

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	338.660,78	100.087,52	104.414,20	334.334,10	228.328,78	54.199,52	104.403,20	178.125,10	156.209,00	110.332,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.479.955,34	290.396,62	999.663,04	770.688,92	933.146,34	190.744,95	650.245,91	473.645,38	297.043,54	546.809,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	82.437,88	0,00	0,00	82.437,88	0,00	0,00	0,00	0,00	82.437,88	82.437,88
	1.901.054,00	390.484,14	1.104.077,24	1.187.460,90	1.161.475,12	244.944,47	754.649,11	651.770,48	535.690,42	739.578,88

**Baden-Württemberg International -
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche
Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

I. Grundlagen des Unternehmens

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (im folgenden BW_i abgekürzt), ist die zentrale Standortförderungsgesellschaft für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg.

BW_i versteht sich als aktive und integrative Zukunftsgestalterin und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Landes für ein progressives wie auch wirtschaftlich und wissenschaftlich stark wachsendes Land.

Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg als Standort für Wirtschaft und Wissenschaft im weltweiten Wettbewerb noch sichtbarer, attraktiver und widerstandsfähiger zu machen, neue Akteure anzusiedeln sowie lokale Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in ihrer Internationalisierung zu stärken, zu unterstützen und zu begleiten. Dabei sehen wir die Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft als einen Erfolgsfaktor. Die Einbeziehung von Kunst und Kultur in unsere Aktivitäten trägt ebenfalls zur Erreichung dieses Ziels bei.

Herausforderungen durch die zunehmende Bedeutung von digitalen Transformationen, wirtschaftsstrukturellen Änderungen sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestimmen entscheidend die Zukunft. Dies gab den Ausschlag für die Entwicklung einer neuen Geschäftsstrategie von BW_i im Rahmen eines methodischen Prozesses im Winter 2020/21 gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern.

BW_i hat die Vision, dass Baden-Württemberg als die erfolgreichste und dynamischste Innovationsregion Europas zukunftsfest aufgestellt, weltweit vernetzt und international anerkannt ist und BW_i als Standortförderungsgesellschaft hierzu einen entscheidenden Beitrag leistet. Dafür ist es maßgeblich, Baden-Württemberg als Standort für Wirtschaft und für Wissenschaft im weltweiten Wettbewerb noch sichtbarer, attraktiver und widerstandsfähiger zu machen, Unternehmen anzusiedeln, internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende anzuwerben sowie lokale Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in ihrer Internationalisierung zu stärken, zu unterstützen und zu begleiten.

Die Basis zur Zielerreichung bilden die drei Säulen

- Internationalisierung,
- Ansiedlung und Anwerbung sowie
- Innovationsstärkung,

die kundenzentrierte Tätigkeiten im In- und Ausland umfassen und auf ein national sowie international weitreichendes Netzwerk aufbauen. Zielgruppen von BW_i sind sowohl Unternehmen und Hochschulen als auch Talente in Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Landesregierung Baden-Württemberg. Als aktive und integrative Zukunftsgestalterin ist es für BW_i stets von hoher Bedeutung, ein umfassendes Partner- und Stakeholdermanagement zu betreiben und als Kollektiv Serviceangebote an den Bedarfen der Zielgruppe weiterzuentwickeln.

Die BW_i ist organisatorisch in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung A Operative Services
- Abteilung B Internationalisierung und Ansiedlung
- Abteilung C Innovationen und Talente

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren zumindest zu Beginn des Jahres 2022 noch geprägt von der immer noch anhaltenden bzw. nur langsam abklingenden Corona-Pandemie und der dadurch ausgelösten internationalen Wirtschaftskrise. Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine verschärfte die weltweite Situation, führte dann zu der anhaltenden Energiekrise und deutlichen Rückgängen im weltweiten Wirtschaftswachstum.

Das führte zu einer Verschiebung und Absage einzelner Maßnahmen. Und gleichzeitig wirkte sich die internationale Lieferkettenschwäche auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und Kunden aus, die wiederum Angebote zögerlich annehmen konnten.

Aus diesen Gründen wurden weiterhin einzelne Angebote digital und / oder hybrid umgesetzt. Dies führte im Unternehmen zu höheren Kapazitätsbindungen und geringeren Teilnehmerbeiträgen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Jahresergebnis sowie die Jahresumsätze und die Teilnehmerbeiträge sind finanzielle Leistungsindikatoren und somit Steuerungsgrößen der Geschäftsleitung.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren verwenden wir unter anderem die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Maßnahmen, die Kundenzufriedenheit oder die Anzahl teilnehmender Start-ups.

2. Lage der Gesellschaft

Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Der Jahresfehlbetrag der BW_i belief sich auf TEUR 2.943 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 6.204). Im Geschäftsjahr 2021 war das Jahresergebnis aufgrund notwendiger Abschreibungen auf Projekte infolge des Russland-Ukraine-Krieges in Höhe von TEUR 2.556 belastet. Diese vorsorglich getroffenen Abwertungen der unfertigen Leistungen konnten durch eine Neubewertung auf TEUR 1.235 reduziert werden.

Die Gesamteinnahmen von BW_i beliefen sich einschließlich der Gesellschaftseinlage des Landes Baden-Württemberg auf TEUR 20.291 und liegen damit um TEUR 9.750 unter dem Volumen des Jahres 2021. Die Gesamtleistung setzt sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 39.050, einer Bestandsminderung in Höhe von TEUR 24.508 und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 749 zusammen. Rückflussmittel wie in den Vorjahren lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich auf TEUR 14.827 (Vorjahr: TEUR 39.335) reduziert.

Der Förderbeitrag über die L-Bank betrug TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 5.000) und wird wie bisher als Gesellschafterleistung in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die von der BW_i als Umsatzerlöse ausgewiesenen Projektzuwendungen des Landes Baden-Württemberg für BW_i-Maßnahmen für die Außenwirtschaft und für das Standortmarketing Wirtschaft beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 890. Die Förderung für die Durchführung des Projektes „Innovation Camp BW Silicon Valley“ belief sich auf TEUR 156. Für den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kunst betrugen die Fördermittel TEUR 423.

Die Zuwendungen des Landes wurden auch im Geschäftsjahr 2022 als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es handelt sich dabei ebenso wie in den Vorjahren um eine anteilmäßige Projektförderung von eigenen Maßnahmen der BW_i. Diese Maßnahmen wurden nicht im Auftrag des Zuwendungsgebers durchgeführt.

In der Abteilung A 5 DrittmittelService hat sich die Gesamtleistung im Jahr 2022 nach dem schrittweisen Rückzug aus diesen Projekten auf TEUR 9.576 reduziert. Der überwiegende Teil des Auftragsvolumens ist dem Bundesministerium des Inneren zuzuordnen.

Die Höhe der Einlage des Landes Baden-Württemberg und die Höhe der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg getätigten Zuwendungen zur Projektförderung sowie die Erwartungswerte für Teilnehmergebühren bestimmen maßgeblich den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Die darauf basierende Planung der Aufwendungen und die Einhaltung dieser im Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Kennzahlen werden durch monatliche Managementinformationen, regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sowie DATEV-Auswertungen in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater der Gesellschaft sichergestellt.

Etwaige Abweichungen können rechtzeitig erkannt werden, sodass entsprechende geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. Hierzu wird ein laufendes Projektcontrolling durchgeführt.

MitarbeiterInnen

BW_i beschäftigte zum 31.12.2022 69 (2021: 70) Personen verteilt auf 63 (2021: 57) Vollzeitstellen. Die Mitarbeiterstruktur setzt sich aus einem Geschäftsführer, einem Prokuren, einer Assistentin der Geschäftsleitung, einer Referentin des Geschäftsführers, zwei Stabsstellen, drei Abteilungsleitungen, fünf Bereichsleitungen und fünfundfünfzig Projektmanager/Innen bzw. Projektassistenten/Innen zusammen.

BW_i als Dienstleistungsunternehmen misst der Weiterbildung von Mitarbeitern/Innen erhebliche Bedeutung zu. Durch strukturierte Mitarbeitergespräche werden Weiterbildungsbedarfe identifiziert und passende Angebote geschaffen.

Tochtergesellschaft der BW_i in China

BW_i hat nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat am 10.07.2009 eine Tochtergesellschaft in Nanjing, China gegründet.

Tätigkeitsschwerpunkte der Gesellschaft sind einerseits, Unternehmen aus Baden-Württemberg bei ihren Markterschließungsmaßnahmen in China zu unterstützen. Diesem Ziel dient auch der Betrieb des Firmenpools. Andererseits hat die Gesellschaft die Aufgabe, den Standort Baden-Württemberg zu vermarkten. Zudem arbeitet die Tochtergesellschaft an der Vorbereitung von Maßnahmen der BW_i in China mit.

Die Gesellschaft in China schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von TEUR 7 (2021: TEUR 22) ab, der in die Kapitalrücklage eingestellt wird.

Nachhaltigkeitsbericht

Seit April 2018 hat sich BW_i freiwillig dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem WIN-Charta verpflichtet, das vom Land BW speziell für kleinere und mittelständische Unternehmen entwickelt wurde. Daraus resultiert die kontinuierliche Weiterentwicklung des NH-Engagements durch die Fokussierung auf die Themenbereiche Energie, Produktverantwortung und Ressourceneffizienz und die Umsetzung jährlicher WIN-Projekte mit ökologischem und/oder sozialem Impact. Jährlich wird ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und auf der Webseite von BW_i veröffentlicht wird.

Im Rahmen der Produktverantwortung (LS6 der WIN-Charta) nimmt BW_i die CO2-Bilanzierung von drei Veranstaltungsformaten vor. Die Messung der Medica erfolgte Ende 2021, die Messung von BW_i im Dialog als Inlandsveranstaltung erfolgte Ende November 2022 und die Messung der Delegationsreise nach Polen wird im Februar 2023 folgen. Für BW_i bilden diese Veranstaltungen die Basis, um nachhaltige Standards im Veranstaltungsmanagement setzen zu können.

Zum Jahreswechsel 2021/22 setzte BW_i gemeinsam mit einem externen Dienstleister die CO2-Bilanzierung des Geschäftsbetriebes um. Da die Pandemie großen Einfluss auf die Art der Umsetzung der Kerntätigkeiten hatte, fiel die Wahl auf das Jahr 2019 als Referenzjahr. Das Geschäftsjahr 2023 wird als Vergleichsjahr dienen. Den größten Hebel zur Einsparung von CO2 bietet die Kategorie „Mobilität“. Aus diesem Grund wird diese im Jahr 2023 im Maßnahmenplan anvisiert. Im Jahr 2022 konnten bereits einige Präsenzveranstaltungen wieder wie vor der Pandemie realisiert werden, ergänzt durch digitale Komponente. Auch rein digitale Formate blieben Teil des Jahresprogramms.

Dass das Jahr 2022 nicht als Vergleichsjahr geeignet ist, liegt vorwiegend am Umzug der Organisation in neue Räumlichkeiten. Dadurch entstand im Kontext der Nachhaltigkeit ein positiver Einfluss auf die Arbeitsweise aller Mitarbeitenden miteinander sowie auf interne Prozesse im Office Management. Zudem wurde das neue Gebäude unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten geplant und gebaut (Bülow Carré, Baujahr 2013) und weist somit eine vergleichsweise hohe Energieeffizienz auf (Fernwärme aus einer Biogasanlage). Es ist eines der ersten Gebäude in Deutschland, das vom „US Green Building Council“ mit der höchsten Bewertung in LEED Platinum zertifiziert wurde.

Nachhaltigkeitskriterien sind bereits in mehreren Ausschreibungen integriert (u.a. im Bereich IT und beim Messestandbau). Im Jahr 2023 wird ein Rahmenvertrag mit einem Standbauer geschlossen, wodurch die Möglichkeiten entstehen, stichprobenartige Überprüfungen zur Einhaltung der vereinbarten Leistungen durchzuführen und zugleich gemeinsam nachhaltige Weiterentwicklungen im Veranstaltungsmanagement zu schaffen.

III. Risiko- und Chancenbericht

Strategiewandel

Im Jahr 2021 startete Teil 1 des Strategieprozesses mit einer Umfeldanalyse. Die relevanten Stakeholder von BW_i nahmen an einer intensiven Analyse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfelds von BW_i teil. Moderiert wurde dieser Prozess von externen Strategieexperten. Das Ergebnis spiegelte sich in den „wahrscheinlichsten Zukünften“ der Standortförderungsgesellschaft wider.

Im Teil 2 wurde auf Basis des künftigen Umfelds zusammen mit den Shareholdern die bestehende Strategie angepasst. Die Umsetzung mündet in einem veränderten Aufbauorganigramm, einer angepassten Ablauforganisation mit dem Fokus auf die Kunden. Angebote werden künftig stärker vernetzt geplant, agile Projektteams greifen den Trend zu New Work auf.

BW_i ist aktuell mitten in der Umsetzung der Strategieergebnisse. In enger Abstimmung mit der Landesregierung Baden-Württemberg werden ab dem 1.1.2023 die bisherigen Kernaufgaben gestärkt und wichtige neue Arbeitsgebiete ergänzt (vgl. Ausführungen im Prognosebericht).

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Im Förderbereich der BW_i wird die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023 vermutlich konstant bei TEUR 5.000 bleiben. Dieser Förderbeitrag wird zur Grundfinanzierung der BW_i (Personal- und Sachkosten) verwendet und ist seit Jahren konstant.

Wir hatten mehrfach darauf hingewiesen, dass die Grundfinanzierung zur Bewältigung der Kernaufgaben nicht ausreichend ist, da allein Inflation und Gehaltssteigerungen unsere Spielräume stark einschränken. Mögliche Jahresfehlbeträge reduzieren die erforderlichen Kapital-Rücklagen. Aus diesem Grund wurde zur Finanzierung der bisherigen Kernaufgaben, aber besonders zur Finanzierung der neuen zusätzlichen Aufgaben, eine erhöhte Förderung beantragt.

Die aktuelle Liquidität der BW_i wird trotzdem auch im Geschäftsjahr 2023, wie bereits in der Vergangenheit, ausreichen, um alle Verpflichtungen abzudecken. Der Förderbeitrag des Landes wird quartalsweise durch die L-Bank im Voraus an die BW_i überwiesen. Die Mittel der Projektförderung können entsprechend des tatsächlichen Finanzbedarfs jederzeit abgerufen werden. Ebenso verhält es sich mit den Projekten, die die BW_i überwiegend für den Bund, die EU und das Land abwickelt. Die Zahlungsfähigkeit ist durch die regelmäßige Anforderung von Abschlagszahlungen jederzeit gegeben. Das Risiko eines rückläufigen Auftragsvolumens wäre frühzeitig erkennbar, da die Projektvereinbarungen eine Laufzeit von mehreren Monaten, teilweise auch von mehreren Jahren haben.

Unter der Voraussetzung, dass der Gesellschafterbeitrag für die bisherigen Aufgabenfelder auch zukünftig in Höhe von TEUR 5.000 geleistet wird und die zusätzlichen Aufgaben durch eine erhöhte neue Förderung finanziert werden, sehen wir für den Bestand der BW_i für das Jahr 2023 kein Risiko.

Zudem wird sich die Finanzierung der Gesellschaft ab dem Jahr 2023 ff. grundlegend verändern. Auf der Basis des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 wurden Verhandlungen zur ergänzenden Finanzierung von BW_i mit der Landesregierung geführt. Darüber hat die Geschäftsführung transparent und fortlaufend den Aufsichtsrat informiert und die finanzielle Zukunft dargestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. Juli 2022 wurden erste Weichenstellungen erreicht.

IV. Prognosebericht

Im Förderbereich der BW_i wird die Einlage des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023 vermutlich TEUR 5.000 betragen (Förderbeitrag). Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus Teilnehmergebühren und sonstigen Projekten im Jahr 2023 aufgrund eines schwachen Messejahres bei TEUR 2.387 liegen (Vorjahr.: TEUR 2.983).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg wird im Kalenderjahr 2023 die Zuwendungen im Bereich der Projektförderung zunächst auf TEUR 630 für Maßnahmen zur Erschließung ausländischer Märkte und auf TEUR 500 für Maßnahmen im Bereich des Standortmarketing Wirtschaft festlegen. In diesen beiden Bereichen sind derzeit insgesamt 49 Projekte in Form von Reisen zur Markterkundung oder zur Kooperationsanbahnung, Messebeteiligungen im In- und Ausland und sonstige Standortmarketing-Aktivitäten geplant.

Für das Programm zur Internationalisierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen 2023 wurde beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Zuwendung i. H. v. TEUR 600 beantragt. Geplant ist die Durchführung von 31 Veranstaltungen, wie z. B. Länder- und themenspezifische Webseminare, Messteilnahmen sowie Delegationsreisen. Darüber hinaus betreut BW_i den Internetauftritt „career-start-bw.de“ zur Bewerbung des Hochschul- und Forschungsstandorts, unterhält dazu mehrere Social-Media-Kanäle und führt digitale Werbekampagnen durch.

Die Programmdienstleistungen für die Baden-Württemberg Stiftung im Eliteprogramm für Postdoktoranden und Postdoktorandinnen und im Baden-Württemberg-STIPENDIUM werden im Jahr 2023 fortgeführt.

Die Beauftragung als Konsortialpartner im Enterprise Europe Network wird für die Phase 2022-2025 fortgesetzt.

BW_i ist bestrebt, Konsortialpartner im EU-Programm „Erasmus for Young Entrepreneurs“ für die Phase 2023-2027 zu bleiben.

Das Förderprogramm Internationalisierung von Clustern und Netzwerken wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verlängert.

Im Rahmen des Programms Start-up BW International ist eine Zuwendung in der Höhe von TEUR 300 für 2023 bewilligt. Geplant sind 10 eigene Projekte (Konferenzen, Messebeteiligungen, Netzwerk- & Qualifizierungs-Veranstaltungen) sowie die Fortsetzung des Förderprogramms zur Teilnahme an Delegationsreisen und Messebeteiligungen aus dem Jahresprogramm. Hier profitieren Start-ups nach Bestehen eines Auswahlprozesses von einer Sonderförderung und können so die Internationalisierungsangebote wahrnehmen.

Ab dem 01.01.2023 wird BW_i die bisherigen Kernaufgaben verstärken und neue Aufgaben übernehmen können. Die Finanzierung dieser Aufgaben wird über eine Institutionelle Förderung des Landes Baden-Württemberg erfolgen. Einen entsprechenden Antrag hat BW_i am 18. Januar 2023 eingereicht. Dadurch wird es möglich werden, die bestehenden Bereiche innerhalb von BW_i wie folgt zu ändern:

- Stärkung im Bereich der Internationalisierung, um sich verändernde Märkte neu in den Fokus nehmen zu können
- Koordinierung der Auslandsbüros/Auslandsrepräsentanzen von Baden-Württemberg
- Identifikation, aktive Ansprache und Betreuung von Unternehmen außerhalb Baden-Württembergs und dem Ausland, die sich am Standort Baden-Württemberg niederlassen wollen
- Begleitung bei administrativen Vorgängen für internationale Arbeitskräfte
- Umsetzung von weiteren Messebeteiligungen/Netzwerkmessen im Hochschulbereich, Side-Events im Rahmen von Messebeteiligungen sowie die Identifikation und Umsetzung von Gemeinschaftsständen auf Recruiting-Messen
- Maßnahmen zur Bewerbung des Start-up Ökosystems Baden-Württemberg und gezielte Suche nach internationalen innovativen Start-ups sowie Venture Capital Geber
- verstärkte internationale Bewerbung des Hochschul- und Forschungsstandorts Baden-Württemberg, um die besten Talente zu motivieren
- Betreuung der Bestandskunden, also der baden-württembergischen Unternehmen, die entweder ihre bestehende Geschäftstätigkeit ausbauen oder ihren Standort sichern wollen

Projekte für deutsche Minderheiten in der Ukraine und in Russland:

Mit dem Bundesinnenministerium wurde Ende 2022 für die Projekte in der russischen Föderation eine Lösung erzielt. BW_i wurde von umfassenden Vor-Ort-Prüfungen befreit, da es aktuell objektiv unmöglich erschien, diese Projekte vor Ort zu prüfen. BW_i wartet auf einen abschließenden Änderungsbescheid, aus dem mögliche Rückforderungen deutlich werden.

Auch tiefergehende Prüfungen der beiden Büros der deutschen Minderheiten in der Ukraine in Kiew und in Odessa sind aus Sicht von BW_i „objektiv unmöglich“. BW_i strebt eine vergleichbare Lösung an.

Stuttgart, den 24.04.2023

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH

Dr. Christian Herzog
Geschäftsführung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Gesellschaft ist zur Abdeckung der operativen Verluste und zur Sicherung ihres Fortbestands auch zukünftig auf Zuweisungen aus öffentlichen Haushalten angewiesen. Wir verweisen hierzu auch auf die Angabe im Abschnitt „III. Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts der Gesellschaft. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 24.04.2023

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bacher
Wirtschaftsprüfer


Haug
Wirtschaftsprüfer



**Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche
und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart**
Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG

Vorbemerkung

In Erweiterung des Prüfungsauftrags haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Die Berichterstattung über die Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt gemäß dem Prüfungsstandard IDW PS 720 (in der Fassung vom 09.09.2010) unter Anwendung des nachfolgend dargestellten Fragenkatalogs. Dieser Fragenkatalog wurde gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) sowie Vertreter des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Berichtsjahr 2022 gültige Fassung des Gesellschaftsvertrages. Der Gesellschaftsvertrag wurde mit letzter Änderung vom 26. August 2021 neu gefasst (Urkunde Nr. 2788/2021 Notar Dr. Sünner, Stuttgart).

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung, der Unternehmerbeirat und der Beirat Wissenschaft, Forschung und Kunst (kurz Beirat: WFK) Organe der Gesellschaft.

Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 13 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

§§ 9 bis 12 des Gesellschaftsvertrags regeln die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats.

§ 7 des Gesellschaftsvertrags beinhaltet Regelungen zur Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Bestellung stellvertretender Geschäftsführer ist zulässig. Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, so wird sie durch diesen vertreten. Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so wird sie durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuren vertreten.

Der Aufsichtsrat kann die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Für die Geschäftsführung besteht aktuell eine Geschäftsordnung vom 12. Oktober 2021.

Herr Dr. Christian Herzog ist seit dem 01. August 2020 als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mit Beschluss im März 2021 ist ein aktualisiertes Organigramm wirksam geworden.

Die gegenseitige Information und Abstimmung über wichtige Vorgänge erfolgt in Sitzungen zwischen Geschäftsführer und Prokurist, sowie mit dem kleinen und dem erweiterten Führungskreis, die in der Regel einmal wöchentlich stattfinden. Über die Einberufung und die Tagesordnung entscheidet der Geschäftsführer.

§§ 14 bis 17 des Gesellschaftsvertrags regeln die Aufgaben der Beiräte. Diese können Empfehlungen an die Geschäftsführung aussprechen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2014 wurde § 14 des Gesellschaftsvertrags geändert und der Beirat WFK damit von 12 auf 16 Mitglieder erweitert.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Juli 2013 ist die Gesellschaft verpflichtet, den am 08. Januar 2013 vom Ministerrat beschlossenen Public Corporate Governance Kodex („PCGK“) des Landes Baden-Württemberg verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung anzuwenden. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft zu berichten. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wurde oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2014 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert. Der PCGK wurde in § 22 des Gesellschaftsvertrags aufgenommen.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2022 erstellt. In der darin enthaltenen Entsprechungserklärung gemäß Ziffer A.IV. 15 des PCGK des Landes Baden-Württemberg zeigen der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung auf, in welchen Punkten die Gesellschaft von den Empfehlungen des PCGK abweicht oder von Anregungen Gebrauch macht.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen den satzungsgemäßen Regelungen und grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

Der Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 06. Juli 2022 von der Aufsichtsratsvorsitzenden und vom Geschäftsführer unterzeichnet und wurde am 13. Juli 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat in 2022 zu zwei Sitzungen zusammen (06. Juli 2022 und 07. Dezember 2022). Zusätzlich wurde ein Umlaufbeschluss (09. August 2022) getroffen.

Es fand eine Gesellschafterversammlung am 06. Juli 2022 statt.

Der Beirat WFK und der Beirat Wirtschaft traten im Berichtsjahr zu je einer getrennten Sitzung zusammen. Es wurde eine erste gemeinsame Sitzung des Beirats WFK und des Beirats Wirtschaft abgehalten. Im letzten Protokoll der GL-Sitzungen (26. April 2021) ist folgender Vermerk enthalten: „Gemäß des Aufsichtsratsbeschlusses zur Änderung der Geschäftsordnung (Lösung des § 2 Geschäftsleitung, Aufgabenbereiche), entfällt die Pflicht zur Protokollierung der Abstimmungen zwischen Geschäftsführung und Mitglied der Geschäftsleitung (Abs. 4, 5).“

Geschäftsführung und Prokurist fanden sich zu wöchentlichen Sitzungen zusammen. Diese erfuhrn keiner Protokollierung.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Christian Herzog ist Mitglied in folgenden Gremien:

- Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Bundesländer (AG WFB)
- Kuratorium der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg, Stuttgart
- Fachbeirat Investorenanwerbung der GTAI
- Beirat Master Smart City Solutions an der HFT Stuttgart

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 23. Juni 2008 beschlossen, die Vorstands- und Geschäftsführervergütungen bei allen juristischen Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, individualisiert im Beteiligungsbericht und im Anhang zum Jahresabschluss zu veröffentlichen. Bei Gesellschaften, bei denen das Land nicht Mehrheitsgesellschafter ist, aber mindestens einen Geschäftsanteil von 25 v. H. hält, hat das Finanzministerium auf eine Veröffentlichung hinzuwirken. Bei mittelbaren Beteiligungen werden die Vorstands- und Geschäftsführervergütungen dann veröffentlicht, wenn das Land über eine unmittelbare Beteiligung eine beherrschende Stellung auch bei einer mittelbaren Beteiligung besitzt. Gleichermaßen gilt für alle im Beteiligungsbericht aufgeführten juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Organe aufgrund privatrechtlicher Anstellungsverträge tätig werden.

Für die Veröffentlichung der Vergütungen ist die Zustimmung der Vorstände und der Geschäftsführer erforderlich. Nach dem Beschluss des Ministerrats sind das Finanzministerium und die fachlich zuständigen Ressorts gehalten, bei allen Anstellungsverträgen, die nach dem Beschluss des Ministerrats abgeschlossen wurden, eine Vereinbarung aufzunehmen, in der sich das Vorstandsmitglied bzw. der Geschäftsführer mit der Veröffentlichung einverstanden erklärt.

Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Jahresabschluss (Anhang) veröffentlicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hat einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Organisationsplan ist Bestandteil des Organisationshandbuchs. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

Nach den Regelungen des Organisationshandbuchs besteht die Geschäftsführung aus dem Geschäftsführer.

Das Organisationshandbuch wird derzeit umfassend überarbeitet. Einige Teilbereiche wurden bereits erstellt und freigegeben, weitere Teilbereiche werden noch im Jahr 2023 folgen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung des Geschäftsjahres 2022 haben wir keine Hinweise erhalten, dass Regeln des Organisationshandbuchs umgangen wurden.

Verstöße gegen das 4-Augenprinzip bei der Rechnungsabzeichnung haben wir für das Geschäftsjahr 2022 im Rahmen unserer stichprobenhaften Überprüfung nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Zuge der Korruptionsbekämpfung wurden die Mitarbeiter erneut im Vergaberecht geschult. Zudem wurde ein Verhaltenskodex mit dem Betriebsrat ausgehandelt, der den Mitarbeitern Hilfestellung und Verhaltensanweisungen im Geschäftsaltag vermittelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind im Organisationshandbuch enthalten. Die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung ist im Organisationshandbuch unter Position III.5 „Allgemeine Regelungen zu Bestellung und Einkauf“ geregelt. Der Bereich Personalwesen ist unter der Position II. „Mitarbeiter“ geregelt. Darüber hinaus sind unter Position III. „Büroorganisation“ u. a. wichtige Bereiche wie das Rechnungswesen, Kassenwesen und auch das Risikofrüherkennungssystem geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Geschäftsjahres 2022 haben wir keine Hinweise erhalten, dass Regeln des Organisationshandbuchs umgangen wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 hat die Gesellschaft ein einheitliches Ordnerablagen-System eingeführt (einheitliche Beschriftung, Inhaltsverzeichnisse, Register, Entnahmescheine etc.).

Sämtliche elektronischen Datenbestände der Gesellschaft werden durch einen externen Dienstleister wöchentlich gesichert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 7 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat jährlich rechtzeitig im Voraus einen aus Erfolgsplan, Maßnahmenplan, Investitionsplan, Stellenplan und Finanzplan bestehenden Wirtschaftsplan vorzulegen, dass dieser noch vor Beginn des Planjahres vom Aufsichtsrat verabschiedet werden kann. Der Wirtschaftsplan muss auch Aussagen über die Planung bei verbundenen Unternehmen enthalten. Dem Wirtschaftsplan sind aussagefähige schriftliche Erläuterungen beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 09. Dezember 2021 und jener für das Jahr 2023 in der Aufsichtsratssitzung vom 07. Dezember 2022 genehmigt.

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2025 erstellt und am 07. Dezember 2022 dem Aufsichtsrat erläutert.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf die Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von dem Geschäftsführer und dem Prokuristen untersucht und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für die Betreuung des Rechnungswesens bedient sich die Gesellschaft externer Dienstleister. Die Personalabrechnung sowie die Finanzbuchhaltung einschließlich Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung wird von einer Steuerberaterkanzlei aus Stuttgart im System DATEV geführt. Die Organisation der externen und internen Rechnungslegung entspricht nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Kostenrechnung ermöglicht eine ausreichend tief gegliederte Auswertung der Geschäftsvorfälle jeweils bezogen auf die Geschäftsbereiche der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle findet durch den Manager Finanzen und Controlling auf der Basis monatlicher Managementinformationen und Chefübersichten aus dem System DATEV statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der übersichtlichen Unternehmensstruktur bedarf es keinem zentralen Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unserer in Stichproben durchgeföhrten Prüfung und aufgrund der bei der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen haben wir den Eindruck gewonnen, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Abschlagszahlungen werden erhoben. Das Mahnwesen führt alle zwei Wochen Mahnläufe durch. Ausstehende Forderungen werden bei Bedarf mittels Mahnbescheid eingefordert. Im Berichtsjahr 2022 waren zwei Mahnverfahren erforderlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist in der Organisation ab dem 01. Januar 2012 dem Bereich Finanzen und Controlling zugeordnet und wird durch den Manager Finanzen und Controlling wahrgenommen.

Seit 2012 wird die Beteiligung in China in das Controlling einbezogen. Es werden vierteljährliche Berichte, Managementinformationen und Tätigkeitsberichte erstellt.

Ferner wird für diese Beteiligung u. a. auch intern eine Beurteilung der Geschäftstätigkeit auf der Basis dieses Fragenkatalogs nach IDW PS 720 vorgenommen.

Das Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Baden-Württemberg International Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing/China, beteiligt.

Die Gesellschaft führt ein eigenständiges Rechnungswesen in China. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung hat uns in einer in deutscher Sprache übersetzten Form vorgelegen. Die Gesellschaft weist für das Jahr 2022 einen Gewinn in Höhe von CNY 49,014.87 (EUR 6.661,26) aus. Der Jahresüberschuss vor Steuern beträgt CNY 59,675.18 (EUR 8.039,34).

Der Jahresabschluss wurde von einem chinesischen Wirtschaftsprüfer auf der Basis der Bilanzprüfungsvorschriften für Wirtschaftsprüfer in China testiert.

Das im Berichtsjahr überarbeitete Organisationshandbuch sieht für die Beteiligung ein institutionalisiertes Berichtswesen vor. Seit 2012 werden Quartalsberichte erstellt, in denen über die Entwicklung der Gesellschaft berichtet wird. Es wurde für das Jahr 2023 ein Wirtschaftsplan erstellt.

Herr Bernhard Weber war bis zum 30. September 2022 Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft. Seit dem 01. September 2022 ist Herr Henning Vogelsang Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft.

Nach unserer Einschätzung ist durch die regelmäßige Berichterstattung und die faktische Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem eine Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft in China grundsätzlich möglich und gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Sie hat ebenfalls einen komplett veränderten Risikobericht entwickelt und mit einem „Ampelsystem“ visualisiert. Das Risikofrüherkennungssystem ist Bestandteil des Organisationshandbuchs der Gesellschaft.

Unter Position III.3 des Handbuchs wird das Risikofrühherkennungssystem beschrieben.

Folgende Risikogruppen sind indiziert:

- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Personalrisiken (externe Projektmitarbeiter)
- Projektbezogene Risiken
- Politische Risiken
- Leistungswirtschaftliche Risiken
- Gesundheitliche Risiken
- Steuerliche Risiken
- Sicherheitstechnische Risiken
- Sonstige Risiken.

Das verpflichtende Formblatt zur Risikoanalyse (Risikokommunikation) der Gesellschaft wurde zum 01. Januar 2012 an die Struktur des Organisationshandbuchs angepasst.

Die Risikoformblätter werden von Projektmanagern und Projektvorgesetzten besprochen.

Die darin vorgenommene Bewertung wird überprüft und es erfolgt eine Freigabe des Risikoformblattes. Eine ausdrückliche Bewertung der Risiken im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit wird nicht vorgenommen. Vielmehr impliziert die auf der Basis des Systems der Schulnoten von 1 bis 6 getroffene Einschätzung der Projekte eine Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei Durchsicht der quartalsbezogenen Zusammenfassung der Risikoerhebung für das Jahr 2022 hat sich keine Risikobeurteilung gezeigt, die die Note 4 oder schlechter erhielt. Alle Beurteilungen beinhalteten Risikofaktoren 1 bis 3. Auskunftsgemäß wird bereits in den regelmäßig stattfindenden Abteilungsbesprechungen im Vorfeld eine Risikoeinschätzung der geplanten Projekte vorgenommen. Projekte, deren Risiken als grundsätzlich zu hoch eingeschätzt werden, gelangen gar nicht in den formalen Projektstatus, so dass bereits im Vorfeld risikoreiche Vorhaben ausgeschlossen werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Das unter Fragenkreis 4a) beschriebene Verfahren bezieht sich ausschließlich auf projektbezogene Außenrisiken. Für die Beteiligung in China wurde eine Risikoanalyse für 2022 und 2023 erstellt. Bei Durchsicht der Risikoanalyse für beide Jahre hat sich keine Risikobeurteilung gezeigt, die die Note 4 oder schlechter erhielt.

Risiken, die die Gesellschaft als Ganzes treffen, werden als nicht wahrscheinlich angesehen und folglich nicht ausdrücklich behandelt. Die Gesellschaft berichtet im Rahmen des Berichts zum Risikomanagement über Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, bewertet die Risiken mittels eines Ampelsystems und stellt entsprechende Reaktionen dar. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeföhrten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bestandgefährdende Risiken aus der originären Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht erkannt werden. Die bislang getroffenen Maßnahmen reichen u. E. aus, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeföhrten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Unsere Beurteilung berücksichtigt, dass der sogenannte Förderbeitrag für die Gesellschaft existentiell ist und den Fortbestand des Unternehmens in der derzeitigen Form mit den satzungsgemäßen Aufgabenstellungen weitestgehend sichert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Risikomanagementsoftware von der Firma Schleupen angeschafft. Seit 2022 wird die Inventur und die Erfassung der Risiken über die Software organisiert.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Nach unserer Einschätzung sind die getroffenen Maßnahmen im Organisationshandbuch ausreichend dokumentiert. Die Beteiligung in China wurde formal in das Organisationshandbuch einbezogen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Organisationshandbuch wurde 2014 überarbeitet und zum 31. Juli 2014 verbindlich eingeführt. Das Organisationshandbuch wird laufend überarbeitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

§ 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags untersagt der Geschäftsleitung besonders risikobehaftete Geldanlagen, insbesondere Waretermin- und Optionsgeschäfte. Im Rahmen der von uns in Stichproben durchgeföhrten Prüfung und ausgehend von den bei der Gesellschaft getroffenen organisatorischen Maßnahmen haben wir keine Geschäftsvorfälle festgestellt, auf die der Fragenkreis Anwendung findet.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. hierzu a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. hierzu a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. hierzu a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. hierzu a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. hierzu a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Stelle wird von dem Justiziariat wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. hierzu a).

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, wonach bei der Tätigkeit der Internen Revision Interessenskonflikte bestehen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Geschäftsjahr 2022 hat keine Interne Revision stattgefunden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, siehe c)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, siehe c)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, siehe c)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

§ 12 des Gesellschaftsvertrags sieht die Zustimmungsbedürftigkeit bestimmter Geschäfte vor. In § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags werden bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte aufgeführt. Danach bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates in Präzisierung der nachfolgenden Buchstaben gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages u. a.:

- a) Nr. 6

Wesentliche Änderungen von Gesellschaftsverträgen von Tochter- oder Beteiligungsunternehmen, insbesondere jede Änderung ihres Stammkapitals, soweit die Beteiligung am Stammkapital mindestens 25 vom Hundert beträgt.

- b) Nr. 7

Die Errichtung und Aufgabe von rechtlich selbständigen Betriebsstätten und/oder Zweigniederlassungen, sofern diese nicht im Auftrag Dritter betrieben werden.

- c) Nr. 9

Die Feststellung des jährlichen im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplans bestehend aus Erfolgsplan, Maßnahmenplan, Investitionsplan, Stellenplan und Finanzplan. Abweichungen von der Summe der Aufwandsposition des Erfolgsplans bis zu einem Betrag von Euro 100.000,00 oder 20 % bedürfen nicht der Zustimmung des Aufsichtsrates, wenn dadurch das Ergebnis des Erfolgsplans und des Finanzplans voraussichtlich nicht wesentlich verschlechtert wird (z. B. durchlaufende Kosten). Über wesentliche Abweichungen vom Erfolgsplan ist der Aufsichtsrat zeitnah zu informieren.

d) Nr. 10

Anschaffungen von Gegenständen des Anlagevermögens, soweit der Anschaffungswert einen Betrag von Euro 50.000,00 netto im Einzelfall übersteigt, wobei gleiches auch für den Abschluss von Leasingverträgen oder Anlagegüter gilt, deren Anschaffung oder Herstellung unter Halbsatz 1 fallen würden; im Wirtschaftsplan vorgesehene Anschaffungen bedürfen keiner weiteren Zustimmung.

e) Nr. 12

Die Aufnahme von Darlehen, soweit nicht im Wirtschaftsplan ausdrücklich vorgesehen, bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Kontokorrentkredite jedoch erst ab einem Betrag von Euro 200.000,00.

Die Gewährung von Darlehen, soweit sie nicht im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs oder ausschließlich zum Zwecke der zeitweiligen Anlage flüssiger Mittel erfolgt, bedarf stets der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Vertragserfüllungsgarantien gegenüber Auftraggebern, die nicht im Wirtschaftsplan ausdrücklich vorgesehen sind, ab einem Betrag von Euro 1.000.000,00. Andere Eventualverpflichtungen, insbesondere Bürgschaften und Garantien, soweit diese nicht im Wirtschaftsplan ausdrücklich vorgesehen sind, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

f) Nr. 13

Die Bestellung von Prokuristen sowie deren wesentlichen Anstellungsbedingungen.

g) Nr. 18

Verzicht auf fällige Ansprüche und Abschlüsse von Vergleichen über fällige Ansprüche, soweit diese einen Betrag von EUR 50.000,00 im Einzelfall übersteigen. Davon ausgenommen sind Ansprüche aus Schadensereignissen, die durch eine rechtsverbindliche und unwiderrufliche Leistungszusage einer Versicherung für den Einzelfall gedeckt sind, wenn diese Leistungszusage durch einen Verzicht oder Vergleich nicht berührt wird.

h) Nr. 20

Maßnahmen des Sponsorings, soweit sie einen Betrag von EUR 5.000,00 pro Empfänger im jeweiligen Geschäftsjahr übersteigen.

i) Nr. 21

Spenden, soweit sie einen Betrag von EUR 2.000,00 pro Empfänger im jeweiligen Geschäftsjahr übersteigen. Spenden dürfen nur im steuerlich zulässigen Rahmen und nur dann gewährt werden, wenn sie zur Förderung des Unternehmenszweckes geleistet werden.

Der Aufsichtsrat erteilte seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 in der Aufsichtsratssitzung vom 09.12.2021 und zum Wirtschaftsplans 2023 in der Aufsichtsratssitzung vom 07.12.2022.

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung des Geschäftsjahres 2022 haben wir keine Hinweise erhalten, dass Regeln des Organisationshandbuchs umgangen wurden.

Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und zur Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und auf Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden Angabe gemäß durch die Geschäftsführung und den Prokuristen überwacht und Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund nicht ausreichender Kreditlinie abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Stichproben nicht ergeben. Nach Angaben der Geschäftsleitung wurden im Geschäftsjahr 2019 Prozesse neu definiert und kontinuierlich weiter verbessert, Arbeitsanweisungen überarbeitet und Vorlagen erstellt. Die Stabstelle Rechts- und Vertragswesen steht den Mitarbeitern unterstützend zur Seite und zeichnet Vergaben ab, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden für geplante Ausgaben Preisabfragen durchgeführt. Geldanlagen werden aufgrund aktueller Marktabfragen getätigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

§ 7 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags regelt, dass die Geschäftsführung den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über besondere Anlässe unverzüglich und den Aufsichtsrat über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft regelmäßig informiert. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags den Aufsichtsrat halbjährlich über den Gang der Geschäfte, insbesondere über die Ergebnisentwicklung der einzelnen Sparten wie auch des gesamten Unternehmens und die Lage der Gesellschaft zu unterrichten. Hierzu wurde dem Überwachungsorgan ein schriftlicher Halbjahresbericht vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ausweislich der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen berichtet die Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen anhand zur Verfügung gestellter Anlagen sowie dem schriftlichen Halbjahresbericht, die die Entwicklung der Gesellschaft im geforderten Umfang darstellen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Niederschriften über Vorgänge, die außerhalb der Aufsichtsratssitzungen kommuniziert wurden, haben uns nicht vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass der Aufsichtsrat nicht angemessen unterrichtet worden ist.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr gab es keine Themen über welche die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet hat.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Durchsicht der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese sieht einen Selbstbehalt des Geschäftsführers bis zum 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig. Die unfertigen Leistungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abrechnungszeitpunkt einzelner Projekte.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte zudem eine deutliche Reduzierung der BMI-Projekte (Deutsche Minderheiten), die sich ebenfalls in einer Minderung der Projektverbindlichkeiten widerspiegelt. Im Geschäftsjahr 2023 sollen die BMI Projekte restabgewickelt werden

Die unfertigen Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 91 in Arbeit befindliche Aufträge und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (152 in Arbeit befindliche Aufträge) deutlich verringert. Die aktivierten Kosten liegen bei 5 Projekten über jeweils EUR 1 Mio. Das größte Projekt (3/5202) betrifft mit EUR 4,8 Mio. (vor Wertberichtigung) ein BMI-Projekt in Russland.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der Wertansatz der Beteiligung in China wird durch die Daten des Jahresabschlusses der Beteiligung zum 31.12.2022 bestätigt.

Die unfertigen Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag abrechenbare Aufträge, die im Wesentlichen durch entsprechende erhaltene Anzahlungen (Projektverbindlichkeiten) abgedeckt sind (vgl. 11 b)).

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Buchwerte erheblich von den Verkehrswerten abweichen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben fließt dem Unternehmen eine jährlich gewährte Gesellschafterleistung zu, die der Gesellschaft über den Förderbeitrag des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt und in die Kapitalrücklage eingestellt wird. Ab dem Geschäftsjahr 2023 erhält die Gesellschaft eine institutionelle Förderung.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt keine relevante Konzernstruktur vor. Es liegt lediglich ein Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Gesellschafterbeitrag für das Jahr 2022 betrug TEUR 5.000, die für laufende Ausgaben des Förderbereichs zur Verfügung stehen; in 2023 stehen der Gesellschaft erneut TEUR 5.000 sowie eine institutionelle Förderung zur Verfügung.

Für die Aufgaben im Förderbereich standen der Gesellschaft im Berichtsjahr Mittel in Höhe von TEUR 1.461 aus der Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zur Verfügung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 21,7 %. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag soll der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar und geboten.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft hat eine sogenannte Trennungsrechnung erstellt, in der das Betriebsergebnis im Förder- und wirtschaftlichen Bereich detailliert dargestellt wird.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden infolge des Russland-Ukraine-Krieges Abschreibungen auf noch nicht schlussgerechnete Projekte in Höhe von TEUR 2.556 vorgenommen, die das Jahresergebnis entsprechend belastet haben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen der Neubewertung der unfertigen Leistungen die Abschreibungen auf TEUR 1.235 reduziert. Zudem hat das Bundesministerium des Inneren und für Heimat die Verwaltungskostenpauschale um 2 Prozentpunkte von 10 % auf 8 % reduziert, was zu einer Erlösschmälerung in Höhe von TEUR 440 führt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeföhrten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben waren nicht zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Jahresverlust ist durch die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben bedingt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Mittelbedarf zur Deckung der Fehlbeträge, die sich aus der satzungsmäßigen Aufgabenstellung ergeben, wird durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresverlust ist durch die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben bedingt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft ist bestrebt, Mittel aus Projektakquisitionen bei Land, Bund, EU und Drittstaaten zu erhalten. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsfördergesellschaften sollen Synergien erreicht werden. Die Gesellschaft ist auch bestrebt, durch die erhobenen Teilnehmergebühren einen relevanten Kostenanteil zu decken.

Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung: 1986

Gesellschaftsvertrag/Satzung: vom 29.01.1986 nebst letzter Änderungen vom 26.08.2021

Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 11771, Auszug vom 17.04.2023

Gegenstand des Unternehmens: Die Gesellschaft hat die Aufgabe, im In- und Ausland solche Kontakte anzubauen und Maßnahmen durchzuführen, die insbesondere geeignet erscheinen, Wissenschaft, Forschung und Kunst Marktchancen und weitere Möglichkeiten der baden-württembergischen Wirtschaft zu eröffnen, zu erhalten und auszubauen.

Dabei werden Maßnahmen im Bereich der Industrieansiedlungswerbung im In- und Ausland, der Vermarktung des Hochschul- und Forschungsstandortes im In- und Ausland, der Kooperationsvermittlung sowie der protokollarischen Betreuung von Delegationsbesuchen und -reisen durchgeführt. Ferner führt die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen mit direktem wirtschaftlichen Bezug, Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie internationale Projekte im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Gewerbeförderung im Auftrag Dritter durch.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihres Unternehmensgegenstandes Betriebsstätten im In- und Ausland zu errichten, zu betreiben, zu veräußern oder aufzugeben.

Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und diese unter ihrer Leitung zusammenfassen

Sitz: Stuttgart

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Grundkapital/Stammkapital: EUR 256.000,00 voll erbracht

Gesellschafter	EUR
Land Baden-Württemberg	130.550,00
Landeskreditbank	
Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank), Karlsruhe	61.450,00
Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e.V., Stuttgart	25.600,00
Unternehmer Baden-Württemberg e.V., Stuttgart	25.600,00
Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V., Stuttgart	12.800,00
	<u>256.000,00</u>

Organe: Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags sind Organe der Gesellschaft:

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung
- Unternehmerbeirat (Beirat Wirtschaft)
- Beirat Wissenschaft, Forschung und Kunst

Geschäftsführer: Herr Dr. Christian Herzog, Stahnsdorf

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten sie die Gesellschaft gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

Prokura: Einzelprokura hat Herr Jürgen Schäfer, Stuttgart.

2. Verbundene Unternehmen, Konzernverhältnisse:

Tochtergesellschaft in China (Nanjing) ist die:

Baden-Württemberg International Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing/China.

3. Vorjahresabschluss:

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 02.06.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde in der Gesellschafterversammlung am 06.07.2022 festgestellt.

- 4. Wesentliche Verträge:** Der Mietvertrag mit dem Land Baden-Württemberg vom 21.11./28.11.2013 wurde zum 31.03.2022 gekündigt. Mit der Union Investment Real Estate GmbH wurde mit Datum vom 07.02./17.02.2022 ein neuer Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten abgeschlossen; zunächst besteht eine Festmietzeit von 10 Jahren, danach weitere 5 Jahre Optionsmietzeit, anschließend Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Mietbeginn war der 01.06.2022.
- 5. Steuerliche Verhältnisse:** Die umsatzsteuerliche Außenprüfung für den Zeitraum 2016 bis 2017 wurde im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.
Die Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2021 wurde im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 8

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtiger Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofem weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.